



BUFETE GARCIA - GARRIDO

ABOGADOS – SOLICITORS - RECHTSANWÄLTE

Reglement der Europäischen Union für Mortis Causa Erbschaften

Nach Veröffentlichung des Reglements der EU Nr. 650/2012 des europäischen Parlaments vom 4. Juli 2012, welches unter anderen die Mortis Causa Erbschaften regelt, sind manche Missverständnisse entstanden welche wir gerne aufklären möchten.

Wir versuchen dies leicht und verständlich für alle zu erklären.

Was bestimmt dieses Reglement?

Dieses Reglement bestimmt, dass die Staatsbürger eines EU Landes welche ihren Hauptwohnsitz in einem anderen EU Land haben, welches nicht dem ihrer Staatsangehörigkeit entspricht, im Todesfalle das Gesetz des Landes wo sich ihr Hauptwohnsitz befindet angewendet bekommen, ausser es liegt ein Dokument vor, in Form eines Testaments, in welchen das Gesetz bestimmt wird.

Bis jetzt war das nicht nötig, da das Gesetz ihrer Staatsangehörigkeit angewendet wurde. Jetzt können (und müssen) sie dieses wählen.

Ein Beispiel: ein Deutscher mit Wohnsitz in Spanien, welcher ein Testament besitzt wo aber nicht das Gesetz ausgewählt wurde. Bis noch vor kurzem würde das deutsche Gesetz angewendet werden, aber nach Abkommensunterzeichnung der europäischen Staaten, würde jetzt das spanische Gesetz gelten. Ausser der deutsche Staatsangehörige würde ein Testament vorweisen in welchen er ausdrücklich darauf besteht, dass das deutsche Gesetz angewendet werden soll. Deshalb muss ein deutscher Staatsbürger dessen Hauptwohnsitz in Spanien liegt ein Testament unterzeichnen in welchen er möchte, dass das deutsche Gesetz im Sterbefall angewendet wird. Falls im Testament nichts über das anwendbare Gesetz vorkommt, gilt automatisch das spanische Gesetz.

Ab wann wird dieses Reglement angesetzt?

Für Sterbefälle die nach dem 17. August 2015 auftreten.

www.garciagarrido.com

C/ Thiviers 2A, 3º A, 03730 Jávea (Alicante) Tel.: 966 460 858, Fax: 966 460 857
E. Mail: javea@garciagarrido.com

Avda. del Pla 130, Centro Comercial Arenal, Oficina 1.05, 03730 Jávea (Alicante)
Tel.: 966 460 859, Mov.: 655 985 596



BUFETE GARCIA - GARRIDO

ABOGADOS – SOLICITORS - RECHTSANWÄLTE

Gilt dieses Reglement für alle Staatsbürger der Europäischen Union?

NEIN, die Staatsangehörigen von Gross Brittanien, Irland und Dänemark sind nicht davon betroffen, da diese Länder das Abkommen nicht unterzeichnet haben.

Wenn wir deshalb zu einem Beispiel zurück kommen, falls ein Staatsbürger von England, Irland oder Dänemark mit spanischem Wohnsitz verstirbt, wird das Gesetz dessen Staatsangehörigkeit angewendet, und nicht das spanische. In diesen Fällen hat sich nichts geändert und diese Staatsbürger müssen deswegen auch nicht ihr Testament ändern, da sie dieses Reglement nicht betrifft.

Dennoch empfehlen wir den Staatsbürgern der restlichen EU Ländern ihre Testamente zu ändern, indem sie das Gesetz wählen welches ihnen im Sterbefall am besten zugute kommt.

Wir müssen aber hinzufügen, dass dies nichts mit den Steuern zu tun hat, da diese unabhängig davon immer noch in Spanien bezahlt werden müssen, dem spanischen Gesetz nach.

Selbstverständlich ist das neue Reglement umfangreicher als vorher erwähnt, aber wir haben heute das Wichtigste zusammengefasst da wir festgestellt haben, dass es mehrere Missverständnisse gab. Zum Beispiel haben viele Staatsbürger von Gross Brittanien ihr Testament unnötigerweise geändert, oder andere haben gedacht, dass dies auch heisst, dass die Steuern im Land deren Staatsangehörigkeit bezahlt werden müssen.

www.garciagarrido.com

C/ Thiviers 2A, 3º A, 03730 Jávea (Alicante) Tel.: 966 460 858, Fax: 966 460 857
E. Mail: javea@garciagarrido.com

Avda. del Pla 130, Centro Comercial Arenal, Oficina 1.05, 03730 Jávea (Alicante)
Tel.: 966 460 859, Mov.: 655 985 596